

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Corona-Hilfen und Rückzahlung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Bund und Land haben die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen während der Corona-Pandemie mit einer Vielzahl an Hilfsprogrammen flankiert. Angesichts der Fragestellung, die vor allem bei Programmen Relevanz hat, die auf Basis von Prognosen beantragt beziehungsweise als Vorschuss ausgezahlt wurden, erfolgt die Beantwortung der Fragen für die Corona-Zuschussprogramme Soforthilfe, Überbrückungshilfe mit den Programmen Überbrückungshilfe I, II, III, III Plus und IV, Novemberhilfe, Dezemberhilfe sowie Neustarthilfe mit den Programmen Neustarthilfe, Neustarthilfe Plus und Neustarthilfe 2022 mit Stand vom 22. Juli 2022. Das sind zudem die bedeutsamsten Zuschussprogramme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

1. Wie viele Corona-Hilfen welcher Art wurden in Mecklenburg-Vorpommern in welchem Jahr bisher beantragt, bewilligt und ausgezahlt (bitte auflisten nach Jahr der Beantragung, Art der Corona-Hilfe, Zahl der beantragten, bewilligten und ausgezahlten Fälle sowie Gesamtbetrag)?

Die Fragen 1, 2 und 4 werden zusammen in den Tabellen 1, 2 und 3 in der Anlage beantwortet. Dabei wurde im Sinne der Fragestellung eine Zuordnung zu den Jahren nach den Förderzeiträumen der Programme vorgenommen.

In den Programmen wurde mit der Erstellung des Bewilligungsbescheids auch die Auszahlung der Mittel veranlasst, sodass die Auszahlungen berichtet werden.

2. Wie viele Betriebe mussten die bewilligten Mittel zurückzahlen, wenn es sich eigentlich um nicht rückzahlbare Zuschüsse handelte (bitte auflisten nach Jahr der Beantragung, Art der Corona-Hilfe, Zahl der Fälle sowie Gesamtbetrag)?
Wie ist der jeweilige Stand der Rückzahlung der Darlehen?

Die Fragen 1, 2 und 4 werden zusammen in den Tabellen 1, 2 und 3 in der Anlage beantwortet. Dabei wurde im Sinne der Fragestellung eine Zuordnung zu den Jahren nach den Förderzeiträumen der Programme vorgenommen.

Um die Liquidität der Unternehmen während der Corona-Pandemie zu schonen, werden bei Rückforderungen angemessene Fristen eingeräumt.

3. Wie wurden die Berechtigungsansprüche jeweils geprüft?
Was sind jeweils die Hauptgründe, warum im Nachhinein Hilfsleistungen zurückgefordert wurden (bitte auflisten nach Jahr, Grund und Anzahl)?

Mit Blick auf das Ziel der Programme, kleinen und mittelständischen Unternehmen bei coronabedingten Beeinträchtigungen Liquiditätsunterstützung für Liquiditätsengpässe beziehungsweise betriebliche Fixkosten zu gewähren, war die Antragstellung in der Sofort- und der Überbrückungshilfe auf Basis von Prognosen über Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Umsätze und Kosten möglich. Dabei durfte bei der Prognose über die Einnahmen- beziehungsweise Umsatzentwicklung das Fortbestehen der tatsächlichen und rechtlichen Lage im Hinblick auf die Eindämmung der Corona-Pandemie zugrunde gelegt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bestand. Die Neustarthilfe wurde als Vorschuss gewährt.

Hauptgrund für die Rückforderung ist, dass sich die Einnahmen und/oder Ausgaben beziehungsweise Umsätze und/oder Kosten anders entwickelt haben, als bei Antragstellung prognostiziert, sodass sich auf Basis der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Umsätze und Kosten ein anderer Anspruch ermittelt. Eine statistische Erfassung der Gründe für Rückforderungen erfolgt nicht.

4. Wie hoch sind die Anzahl und die betragsmäßigen Außenstände der Rückzahlungen aus den jeweiligen Jahren der Beantragung?

Die Fragen 1, 2 und 4 werden zusammen in den Tabellen 1, 2 und 3 in der Anlage beantwortet. Dabei wurde im Sinne der Fragestellung eine Zuordnung zu den Jahren nach den Förderzeiträumen der Programme vorgenommen.

5. Wie viele Fälle von Betrug, versuchter Leistungerschleichung oder ähnliches wurden in den einzelnen Jahren im Zusammenhang mit Corona-Hilfen dokumentiert?

Im Zusammenhang mit den Corona-Hilfen wurden mit Stand vom 25. Juli 2022 insgesamt 473 Betrugsverdachtsfälle dokumentiert, davon 333 im Jahr 2020, 110 im Jahr 2021 und 30 im Jahr 2022.

6. Wie wurden die Soforthilfen und die Rückzahlungen jeweils steuerrechtlich behandelt?

Die Soforthilfen werden ertragsteuerlich als Betriebseinnahmen, die Rückzahlungen als Betriebsausgaben behandelt.

Tabelle 1: 2020

Programm	Anzahl Anträge	beantragtes Volumen in Euro	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Volumen in Euro	Anzahl Rückforderungen	Zurückgefordertes Volumen in Euro	zurückgezahltes Volumen in Euro	ausstehendes Volumen der Rückzahlungen in Euro
Soforthilfe	43 179	350 963 713,54	36 438	348 347 965,57	8 269	75 896 841,73	68 144 795,37	7 752 046,36
Überbrückungshilfe I	1 503	18 854 697,30	1 362	18 452 010,51	0	0,00	0,00	0,00
Überbrückungshilfe II	2 408	38 807 353,88	2 202	34 566 824,48	0	0,00	0,00	0,00
Novemberhilfe	7 404	122 440 007,56	7 064	118 973 840,46	218	1 291 500,42	915 152,14	376 348,28
Dezemberhilfe	7 365	138 848 085,88	6 809	126 879 475,90	438	1 777 511,21	1 368 159,25	409 351,96

Tabelle 2: 2021

Programm	Anzahl Anträge	beantragtes Volumen in Euro	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Volumen in Euro	Anzahl Rückforderungen	zurückgefordertes Volumen in Euro	zurückgezahltes Volumen in Euro	ausstehendes Volumen der Rückzahlungen in Euro
Überbrückungshilfe III	9 808	682 392 350,16	9 210	622 719 759,38	25	17 735 715,82	13 516 523,94	4 219 191,88
Neustarthilfe	4 302	26 604 346,78	4 207	26 060 738,86	11	38 436,40	22 534,98	15 901,12
Überbrückungshilfe III Plus	3 439	138 119 369,47	2 450	102 450 052,73	116	2 140 599,51	659 169,19	1 481 430,32
Neustarthilfe Plus	2 778	9 745 249,68	2 577	9 133 241,10	4	2 384,97	2 384,97	0,00

Tabelle 3: 2022

Programm	Anzahl Anträge	beantragtes Volumen in Euro	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Volumen in Euro	Anzahl Rückforderungen	zurückgefordertes Volumen in Euro	zurückgezahltes Volumen in Euro	ausstehendes Volumen der Rückzahlungen in Euro
Überbrückungshilfe IV	2 392	94 456 146,27	900	42 589 126,48	1	51 956,14	0,00	51 956,14
Neustarthilfe 2022	2 248	8 125 591,31	1 593	5 664 919,91	0	0,00	0,00	0,00